

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.218.963

Wien, am 5. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. März 2026 unter der Nr. **5240/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ukrainische Todesdrohungen gegen EU-Regierungschefs, aggressive Akte gegen Österreich und das Schweigen der Bundesregierung – wann handelt der Bundeskanzler?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Hat der Bundeskanzler angesichts der Todesdrohung des ukrainischen Präsidenten Selenskyj gegen den Ministerpräsidenten Ungarns eine Sitzung des österreichischen Ministerrates oder des Nationalen Sicherheitsrates einberufen?*
 - a. *Wenn nein, aus welchen Gründen wurde auf eine solche Befassung der höchsten Regierungs- und Sicherheitsgremien verzichtet?*

Nein.

Zu den Fragen 2, 3 und 5 bis 8:

2. *Hat der Bundeskanzler gegenüber dem ukrainischen Botschafter in Wien oder gegenüber Präsident Selenskyj direkt eine klare Verurteilung der Todesdrohungen ausgesprochen?*
 - a. *Wenn nein, wann ist eine solche klare Positionierung geplant und womit begründet der Bundeskanzler das bisherige Schweigen?*
3. *Setzt sich der Bundeskanzler innerhalb des Europäischen Rates dafür ein, dass der EU-Beitrittsprozess der Ukraine angesichts dieser Vorfälle sofort ausgesetzt wird?*
 - a. *Wenn nein, mit welcher Begründung unterstützt die österreichische Bundesregierung weiterhin den EU-Beitrittsprozess eines Landes, dessen Präsident Todesdrohungen gegen Regierungschefs von EU-Mitgliedstaaten ausspricht?*
5. *Welche Gesamtstrategie verfolgt die österreichische Bundesregierung gegenüber der Ukraine angesichts der beschriebenen aggressiven Akte (illegale Söldnerwerbung in Wien, Nord-Stream-Sabotage, Todeslisten gegen österreichische Staatsbürger, militärische Drohungen gegen Nachbarländer, Todesdrohungen gegen EU-Regierungschefs)?*
6. *Erachtet der Bundeskanzler das weitere Stillhalten der österreichischen Bundesregierung als Ausdruck politischer Komplizenschaft mit einer Politik, die EU-Mitgliedstaaten unter Druck setzt, obwohl sie auf deren Finanzmittel angewiesen ist?*
7. *Erachtet der Bundeskanzler Österreichs Neutralität als gewährleistet, wenn gleichzeitig Milliarden an eine Kriegspartei überwiesen werden, deren Präsident und Militärs Regierungschefs benachbarter EU-Mitgliedstaaten bedrohen?*
8. *Welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um sicherzustellen, dass Österreichs Haltung gegenüber der Ukraine künftig den Grundsätzen der Neutralität, Diplomatie und Friedenssicherung entspricht?*

Ich verurteile die persönlichen Drohungen des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj gegen den ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán. Auch die Europäische Kommission stellte klar, dass derartige Drohungen inakzeptabel sind.

Zur Erweiterung der Europäischen Union darf ich festhalten, dass dies das stärkste geopolitische Instrument für Frieden, Sicherheit und Wohlstand ist. In diesem Zusammenhang hat für Österreich insbesondere der Westbalkan außenpolitische Priorität.

Österreich unterstützt ebenso die EU-Beitrittsperspektive der Ukraine. Klar ist, dass der Erweiterungsprozess stets leistungsbasiert sein muss und dass alle Kandidatenländer gleich behandelt werden müssen.

Österreich ist seit Beginn des russischen Angriffskriegs solidarisch mit der Ukraine und ist weiterhin bereit im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten relevante Beiträge für die Ukraine zu leisten. Die Position ist daher unverändert und eindeutig.

Dazu zählt auch das Darlehen in Höhe von 90 Mrd. Euro für die Jahre 2026-2027, das es der Ukraine ermöglichen soll aus einer Position der Stärke Verhandlungen für ein Ende des Krieges zu führen. Die österreichische Unterstützung ist aus neutralitätsrechtlicher Sicht unbedenklich. Es handelt sich um EU-Anleihen auf den Kapitalmärkten, die von der Europäischen Kommission abgewickelt werden. Da die Europäische Union über eine von Österreich getrennte Rechtspersönlichkeit verfügt, ist deren Handeln Österreich nicht zurechenbar. Ebenso neutralitätsrechtlich unbedenklich ist die Übernahme einer Haftung durch Österreich. Es handelt sich dabei um eine Garantie für Darlehen der Europäischen Union bei einem europäischen Zahlungsdienstleister.

Die durch den Europäischen Rat beschlossene Maßnahme ist Ausdruck eines solidarischen europäischen Ansatzes, um die Ukraine in ihrem Verteidigungs- und Friedensprozess zu stärken. Dieser Ansatz wird und wurde in diesem Sinne durch die Bundesregierung unterstützt.

Zu Frage 4:

4. *Hat der Bundeskanzler die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten aufgefordert, den ukrainischen Botschafter einzubestellen und den von Selenskyj verliehenen Orden zurückzugeben?*
 - a. *Wenn nein, warum wird die Annahme eines Ordens eines kriegsführenden Staates durch eine österreichische Ministerin als mit der österreichischen Neutralität vereinbar erachtet?*

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4869/J vom 9. Februar 2026 durch die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten.

Zu Frage 9:

9. *Wurden alle Mitglieder der Bundesregierung über die ukrainischen Todeslisten informiert, auf denen auch österreichische Politiker und Journalisten stehen, und welche Schutzmaßnahmen hat die Bundesregierung für betroffene Personen eingeleitet?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Dr. Christian Stocker

